Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

Niederschrift

über die öffentliche

24. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.07.2022
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	21:11 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 20 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Stadträtin Betty Mulzer und die Stadträte Michael Schaller und Gregor Glötzl waren entschuldigt. Stadtrat Christoph Schwarz nahm ab Tagesordnungspunkt 6 um 18:32 Uhr an der Sitzung teil.

Für die Mittelbayerische Zeitung nahm Herr Thomas Rieke an der öffentlichen Sitzung teil.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden **keine Einwendungen** vorgebracht.

Bürgermeister Thomas Gesche begrüßte den neuen Geschäftsleiter des Zweckverbandes Städtedreieck, Herrn Sebastian Hauser, der sich dem Stadtrat von 21:07 Uhr bis 21:11 Uhr vorstellte.

Ebenso begrüßte Bürgermeister Thomas Gesche einen Großteil der Mitarbeiter des Bulmare, sowie Vertreter der Wasserwacht, die als Zuhörer im historischen Rathaussaal anwesend waren.

Über den Beschlussvorschlag des Tagesordnungspunktes 4.1 *„Gigabitausbau – Information über den aktuellen Stand und Beratung über die weitere Vorgehensweise“*

ließ Bürgermeister Thomas Gesche den Stadtrat nicht abstimmen und gab diesen nur zur Kenntnisnahme bekannt.

Während der Diskussion zum Tagesordnungspunkt 7 *„Antrag der Fraktion SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Linke“* - Punkt 1 - *„Die Stadt bekennt sich zum Betrieb des Bulmare. Die Stadt wird das Bad auch in kommenden Jahren im Rahmen der Leistungsfähigkeit mit den nötigen Finanzmitteln ausstatten“* stellte Stadtrat Andreas Beer den **Antrag zur Geschäftsordnung**, den Tagesordnungspunkt Nr. 7 komplett abzusetzen und in ca. acht Wochen neu zu behandeln. Der Antrag wurde mit 11 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Die Sitzung wurde von 20:10 Uhr bis 20:20 Uhr für eine kurze Pause unterbrochen.

Stadtrat Albin Schreiner stellte zum Tagesordnungspunkt 7 *„Antrag der Fraktion SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Linke“* – Punkt 3 – folgenden weitergehenden Antrag: *„Die Kämmerin wird beauftragt, zweimal im Jahr, bzw. mindestens alle sechs Monate, über die finanzielle Gesamtsituation der Stadt zu berichten.“* Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Bürgermeister Thomas Gesche schloss die öffentliche Sitzung um 21:11 Uhr. Die Stadträte Oliver Ehrenreich und Norbert Wein nahmen an der nicht öffentlichen Sitzung, die sofort im Anschluss eröffnet wurde, nicht mehr teil. Stadtrat Christian Magerl verließ die nicht öffentliche Sitzung um 21:19 Uhr.

Bürgermeister Thomas Gesche schloss die nicht öffentliche Sitzung um 21:28 Uhr.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Bäuml, Markus Stadtrat	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 20:04 Uhr - 20:05 Uhr
Bösl, Sebastian, 3. Bürgermeister Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Ehrenreich, Oliver Stadtrat	nahm an der nicht öffentlichen Sitzung nicht mehr teil
Glatzl, Hans Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 20:04 Uhr - 20:05 Uhr, 21:19 Uhr - 21:21 Uhr
Gruber, Josef, 2. Bürgermeister Stadtrat	
Hofmann, Thomas Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 19:41 Uhr - 19:44 Uhr, 20:07 Uhr - 20:10 Uhr, 21:07 Uhr - 21:11 Uhr
Huesmann, Markus Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 21:05 Uhr - 21:09 Uhr
Klopp, Siegfried Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 18:45 Uhr- 18:48 Uhr, 19:45 Uhr - 19:53 Uhr
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard Stadtrat	
Magerl, Christian Stadtrat	verließ die Sitzung um 21:19 Uhr
Poguntke, Phillip Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 21:19 Uhr - 21:21 Uhr
Schießl, Josef Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	nahm ab 18:32 Uhr an der Sitzung teil
Singerer, Peter Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Wein, Norbert Stadtrat	verließ den Sitzungsvon von 20:37 Uhr - 20:40 Uhr; nahm an der nicht öffentlichen Sitzung nicht mehr teil
Wein, Peter Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 21:06 Uhr - 21:09 Uhr
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Verwaltung:	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Spitzner, Yvonne Leiterin Hauptamt	
Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Zweckverband Städtedreieck	
Hauser, Sebastian Geschäftsleiter Zweckverband Städtedreieck	verließ die Sitzung um 21:11 Uhr

Schriftführerin:	
Karl, Susanne Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion **Name, Vorname**	**Bemerkung**
Stadtratsmitglieder:	
Glötzl, Gregor Stadtrat	entschuldigt, 27.7.2022
Mulzer, Barbara Stadträtin	entschuldigt, 25.07.2022
Schaller, Michael Stadtrat	entschuldigt; 25.07.2022
Ortssprecher:	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	entschuldigt, 25.07.2022

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.06.2022

2. **Mittagsverpflegung im Josefine-Haas- und Louise-Haas-Kindergarten** - Preisanpassung

3. **Kenntnisnahme der Wirtschaftspläne** der Stadtwerke, des Bulmare, der Stadtbau GmbH und der Kommunalen Bestattungen gKU Burglengenfeld - Teublitz

4. **Gigabitausbau Burglengenfeld**

   4.1 Gigabitausbau Burglengenfeld - **Information über den aktuellen Stand** und Beratung über die weitere Vorgehensweise

   4.2 Gigabitausbau Burglengenfeld - **Ausschreibung der Beratungsleistungen**

5. **Allgemeine Straßensanierungsmaßnahmen 2022** in der Kernstadt und im Umland - Kleinflächen - **Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe**

6. **Mittelstandszentrum Maximilianhütte GmbH** - Abgabe der Gesellschafteranteile an den Landkreis Schwandorf

7. **Anträge der Fraktionen** - SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke Fraktionsgemeinschaft - Antrag zur Haushaltssatzung 2023

8. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:273

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.06.2022

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.06.2022 wurde den Ausschussmitgliedern vorab im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 21.06.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ja 21 Nein 0

Beschluss

Nr.:274

Gegenstand:	Mittagsverpflegung im Josefine-Haas- und Louise-Haas-Kindergarten - Preisanpassung

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Beschluss vom 26.08.2020 wurde die Vergabe der Zubereitung und Lieferung der Mahlzeiten an das Restaurant Hufschmiede, Inhaber Herr Michael Heumann, vergeben.

Es wurde ein Preis von 3,75 Euro je Kind und Tag vereinbart. Das Elternentgelt für die Mittagsverpflegung wurde auf 84,00 Euro monatlich festgelegt.

Herr Heumann teilte der Verwaltung mit, dass er den Preis pro Essen aufgrund mehrerer Faktoren um 0,30 Euro erhöhen muss.

Als wesentliche Ursachen hierfür nannte er:

- extrem stark steigende Energiekosten
- stark steigende Erzeugerpreise für Lebensmittel
- Verteuerung der Lieferketten
- Mangelsituationen bei bestimmten Berufsgruppen, Lohnkosten steigen

Die Kindergartenleitung hat daraufhin mit dem Elternbeirat des Kindergartens Rücksprache gehalten. Der Elternbeirat würde aufgrund der guten Qualität weiterhin an der Mittagsverpflegung von Herrn Heumann festhalten und die Preiserhöhung mittragen.

Somit ergibt sich ab dem neuen Kindergartenjahr 2022/2023 ein Preis von 4,05 Euro je Kind und Tag sowie ein monatliches Elternentgelt in Höhe von 90 Euro.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Preiserhöhung ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 auf 4,05 Euro je Kind und Tag zu.

Das Elternentgelt für die Mittagsverpflegung wird ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 auf 90,00 Euro monatlich festgelegt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ja 21 Nein 0

Gegenstand:	Kenntnisnahme der Wirtschaftspläne der Stadtwerke, des Bulmare, der Stadtbau GmbH und der Kommunalen Bestattungen gKU Burglengenfeld - Teublitz

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die zuständigen Gremien haben die Wirtschaftspläne der Stadtwerke, des Bulmare, der Stadtbau GmbH und der Kommunalen Bestattungen gKU Burglengenfeld – Teublitz beschlossen.

Diese liegen zur Kenntnisnahme als Anlage bei.

Die Stadtratsmitglieder nehmen die Wirtschaftspläne der Stadtwerke, des Bulmare, der Stadtbau GmbH und der Kommunalen Bestattungen gKU Burglengenfeld – Teublitz zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Anlagen:
Wirtschaftspläne Stadtwerke, Bulmare, Stadtbau GmbH, Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld-Teublitz

Gegenstand:	Gigabitausbau Burglengenfeld - Information über den aktuellen Stand und Beratung über die weitere Vorgehensweise

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Digitalisierung aller Lebensbereiche schreitet mit großen Schritten voran und hat mit der weltweiten Covid-19-Pandemie einen erheblichen Schub erfahren.

So hat uns gerade die Pandemie aufgezeigt, wie wichtig es ist, den Gigabit-Ausbau weiterhin verstärkt voranzutreiben, damit durch Home-Office nicht nur der Verkehr sichtlich von den Straßen genommen wird und zu einer CO2-Reduktion führt, sondern den Wohlstand steigert und die Wettbewerbsfähigkeit stärkt.

Um diesen Innovationsfortschritt weiter voranzutreiben, bedarf es wie gesagt, eines zügigen Ausbaus einer leistungsfähigen Gigabit-Infrastruktur. Ziel ist und muss es sein, den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen in den geschätzten nächsten sieben bis acht Jahren zu erreichen, damit die Potentiale der Digitalisierung vollumfänglich genutzt werden können.

Hier muss auch der Maßstab gelten, gleiche Voraussetzungen für alle. Bezogen auf die kommunale Ebene muss das Ziel sein, gleiche Verhältnisse und Voraussetzungen für alle, sowohl in der Kernstadt, als auch im Umland, zu schaffen.

Der Aufbau dieser Netze wird vorrangig von der privaten Telekommunikationswirtschaft umgesetzt. Um den Ausbau der Gigabitnetze für den Telekommunikationsmarkt in unwirtschaftlichen Gebieten zu erreichen, bedarf es einer nachhaltigen Unterstützung, wofür entsprechende Förderungen auch geschaffen wurden.

So besteht über die Richtlinie zur Förderung des Gigabit-Ausbaus durch den Bund ein Fördersatz von 50%. Dieser wird wiederrum durch die Bayerische Gigabit-Richtlinie kofinanziert und für Gemeinden auf einen Zielfördersatz von 80% aufgestockt.

Für Gemeinden im ländlichen Raum und im Raum mit besonderem Handlungsbedarf gilt ein Zielfördersatz von 90%. Diese Förderung ist wiederrum nur für den nicht wirtschaftlichen Ausbau gedacht.

Zunächst sollen die privaten Netzbetreiber und Anbieter im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus in Abstimmung mit der Kommune den Gigabitausbau angehen.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 19.05.2021 hat die Verwaltung zwischenzeitlich mit drei weiteren Akteuren Gespräche zum eigenwirtschaftlichen Ausbau aufgenommen. Diese Interessensbekundung liegt von folgenden Firmen zusätzlich vor:

1. Glasfaser Direkt GmbH, Erftstraße 17, 50672 Köln, vertreten durch Frau Sitter, Bayreuther Straße 33, 92224 Amberg

2. Dt. Telekom, vertreten durch Herrn Delfino, Region Süd-Ost, Georg-Elster-Straße 4, 90441 Nürnberg

3. Vodafone Deutschland GmbH, Beta-Straße 6-8, 85774 Unterföhring, vertreten durch Herrn Müller, Gebietsmanager Glasfaser-Coperation

Der Vollständigkeit halber seien die beiden Firmen aus der Stadtratssitzung vom Mai 2021 nochmals genannt:

4. Leonet, Technologiecampus 4, 94244 Teisnach, ehemals amplus AG

5. Dt. Giganetz GmbH, Schauenburgerstraße 27, 20095 Hamburg

Es finden auch nach der Sommerpause diesbezüglich Gespräche mit der Stadt Maxhütte-Haidhof mit zwei Interessenten statt, um eine eventuelle Zusammenarbeit auszuloten, wobei durch die Änderung des Telekommunikationsgesetzes letztes Jahr grundsätzlich jedem Interessenten die Möglichkeit des Ausbaus zusteht. Dadurch kann es natürlich auch nicht ausgeschlossen werden, dass mehrere Anbieter unsere Kommune eigenwirtschaftlich ausbauen. Die Verwaltung versucht dies zu steuern. Abhängig machen die Netzbetreiber den eigenwirtschaftlichen Ausbau dabei von einer bestimmten Vorvermarktungsquote. Diese Quote bedeutet, dass sich ein bestimmter Prozentsatz der potentiellen Endkunden und Endkundinnen des Ausbaugebiets bereits vor Beginn des Ausbaus dazu verpflichten müssen, mit dem Kooperationspartner einen Endkundenvertrag abzuschließen, sobald das Gebiet ausgebaut ist.

Im Rahmen einer möglichen Kooperationsvereinbarung zwischen der ausbauenden Firma und der Stadt Burglengenfeld können verschiedene Grundlagen geschaffen werden, wobei keinem der Kooperationspartner ein Wettbewerbsvorteil dabei entstehen darf.

Die Verwaltung verfolgt hierbei das ausdrückliche Ziel, eine nachhaltige Infrastruktur in Bezug auf die Tiefe der Verlegeart abzustimmen, da technische Verlegearten im oberen Bereich des bituminösen Straßenoberbaus später zu größeren Schwierigkeiten bei möglichen Schäden, oder Aufgrabungen bei anderen Versorgungsträgen nicht nur führen kann, sondern auch führen wird.

Der Kooperationswille von Seiten der Kommune ist auf der Homepage zu veröffentlichen. Die materiellen Unterstützungsleistungen seitens der Kommune können sich dabei z.B. auf die zur Verfügungstellung kommunaler Infrastruktur beziehen, oder die Unterstützung bei der Vorvermarktung in Bezug auf Informationsveranstaltungen, oder die Bereitstellung hinsichtlich der Straßennutzung gegen Sondernutzungsgebühren nach kommunaler Satzung, weiterhin die Unterstützung und Gleichbehandlung bei den Baumaßnahmen sowie Nutzung von Synergieeffekten in Zusammenhang z.B. bei der Mitverlegung von anderen Infrastruktureinrichtungen, wie Wasserversorgungs- und Kanalisationsleitungen.

Ansprechpartner bei der Umsetzung wird das Stadtbauamt sein.

Eine Pflicht zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, die eine beidseitige Willenserklärung erfordert, trifft die Kommune nicht. Die Kommune kann selbst entscheiden, mit welchen Vertragspartnern und unter welchen Konditionen sie Verträge schließt.

Mit dem eigenwirtschaftlichen Ausbau, den alle für die nächsten ein bis drei Jahre beabsichtigen, sind die Grundlagen letztendlich für den geförderten Ausbau im nicht wirtschaftlichen Bereich gegeben. Hier gibt es zwei verschiedene Modelle, und zwar einmal das Lückenschlussverfahren und zum anderen das Betreibermodell. Beide Verfahren sind an einen bestimmten Verfahrensfortgang gebunden. Fördervoraussetzung ist grundsätzlich die Erschließung von sog. grauen Flecken, deren Übertragungsleistung

mehr als 30 Megabit/sec. und weniger als 100 Megabit/sec. betragen.

In Burglengenfeld läuft derzeit der Ausbau im Bundesförderprogramm. Die Kernstadt ist diesbezüglich bereits ausgebaut und kann größtenteils auch für die betroffenen Anwesen gebucht werden.

Der Ausbau im Umland wird bis Ende 2022 fertiggestellt und kann dann Anfang nächsten Jahres nach entsprechender technischer Vorleistung ebenfalls gebucht werden.

Das geförderte Verfahren im Rahmen des Gigabit-Ausbaus macht nachfolgende Schritte notwendig:

1. Registrierung im Förderportal
2. Antrag für Beratungsleistung
   Entscheidung über den Zeitpunkt eines Markterkundungsverfahrens und über das Fördermodell
3. Durchführung Markterkundung
4. Erstantrag zur Förderung
5. Erteilung Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe
6. Ausschreibung
7. Finaler Antrag auf Infrastrukturförderung
   Der Antrag ist hier beim Projektträger des Bundes der PWC (Pricewaterhouse-Coopers GmbH), als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zuständig unter anderem für das Bundesland Bayern, zu stellen.
8. Erteilung des Zuwendungsbescheids in abschließender Höhe
9. Mittelanforderung und Bereitstellung Zwischennachweise
10. Abschluss der Maßnahme mit Verwendungsnachweis

Mit dem Projektträger fanden zwischenzeitlich zwei intensive Beratungsgespräche statt. Der Sitz des Projektträgers ist in München.

Wie eingangs erwähnt besteht die Möglichkeit im Hinblick auf die Zusammenstellung der Voraussetzungen für die Ausschreibung nach dem Betreiber- oder Lückenschlussmodell ein Beratungsbüro zur Seite zu stellen.

Hierfür wird für jede Kommune einmal ein Förderbetrag zu 100% von max. 50.000 € zur Verfügung gestellt. Dieser Punkt wird im nachfolgenden Sitzungspunkt noch detaillierter vorgetragen.

Zu den einzelnen Ausbaumodellen wird nachfolgend kurz eine Erläuterung gegeben. Das Betreibermodell sieht vor, dass die Kommune zunächst das beabsichtigte Ausbaugebiet selber erschließt und dann in einem weiteren Verfahren sich für diese Infrastruktur einen Betreiber im Wettbewerb sucht.

Im Wirtschaftlichkeitslückenmodell wird der erforderliche Infrastrukturausbau im Rahmen einer Markterkundung abgefragt. Der Ausbau und Betrieb in diesem Lückenschlussmodell erfolgen durch den wirtschaftlichsten Betreiber nach entsprechender Ausschreibung.

Bei beiden Modellen haben die einzelnen Bewerber unter anderem anzugeben, welchen eigenwirtschaftlichen Ausbau sie in den nächsten drei Jahren im geplanten Ausbaugebiet beabsichtigen durchzuführen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Gigabit-Ausbau im Wirtschaftlichkeitslückenmodell durchzuführen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Verhandlungen über einen Kooperationsvertrag zum eigenwirtschaftlichen Glasfasernetzausbau, falls erforderlich, abzuschließen. Hierbei sind eventuelle Synergieeffekte durch einen gemeinsamen Ausbau mit der Stadt Maxhütte-Haidhof auszuloten. Der geförderte Ausbau ist mit dem Markterkundungsverfahren einzuleiten.
Nach dem Markterkundungsverfahren ist dem Stadtrat von der Verwaltung ein Zwischenbericht abzugeben.

zur Kenntnis genommen

Beschluss

Nr.:275

Gegenstand:	Gigabitausbau Burglengenfeld - Ausschreibung der Beratungsleistungen

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Förderung von Planungs- und/oder Beratungsleistungen nach der Förderrichtlinie stellt einen eigenständigen Fördergegenstand mit spezifischen Anforderungen dar.

Im Rahmen der Beratung können Fragen zur Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen und deren Ermittlung geklärt werden.

Die Beratungsleistungen dienen zur Vorbereitung und Durchführung eines Bewilligungsverfahrens.

Nachdem in der Regel das notwendige Know-how, gerade in Bezug auf die aktuelle oder gebaute Infrastruktur, in den Verwaltungen nicht vorhanden ist, wird diese Leistung daher unter anderem auch vom Projektträger dringend empfohlen.

Die möglichen Leistungen sind in der Vorbereitungsphase in Anlehnung an die HOAI-Leistungsphasen 1 bis 3 nach der Gigabit-Richtlinie unter 3.3 „Beratungsleistungen“ zugeordnet.

Ausgaben, die die HOAI-Leistungsphasen 4 bis 8 angelehnt sind, können vorbehaltlich ihrer Zuwendungsfähigkeit im Rahmen einer Förderung nach den einzelnen Ausbaumodellen der Gigabit-Richtlinie abgerechnet werden. Die Beratungsleistungen sind beratungsprojektspezifisch wissenschaftlich zu erbringen und zu dokumentieren.

Im Rahmen der Beratungs-/Planungsleistung soll eine Analyse der Ausgangssituation erfolgen und darauf aufbauen, die Vor- und Nachteile verschiedener Ausbauszenarien und Technologieansätze erarbeitet werden.

Im Einzelnen sind nachfolgende mögliche Beratungsleistungen erforderlich, die im Vorfeld detailliert nochmals mit dem Projektträger abgesprochen werden:

Mögliche Beratungsleistungen in der Vorbereitungsphase:

1. Analyse der Ist-Situation und Ermittlung von Kostensenkungspotentialen
    - Ermittlung vorhandener Infrastrukturen
    - Mitnutzung und Mitverlegemöglichkeiten

- Berücksichtigung von „Eigen-Mitverlegung“ oder Mitverlegung durch Dritte

2. Gebietsdefinition und Wahl des Fördermodells
   - Abwägung verschiedener Ausbauszenarien für gigabitfähige Netze
   - Bilden von marktgerechten Ausbauclustern
   - Gegenüberstellung der Modelle und Begründung der Auswahl
   - Prüfen von Förder- und Finanzierungsquellen

Mögliche Beratungsleistungen bei der Durchführung eines Bewilligungsvorhabens:

3. Geoinformations-Dienstleistungen
   - Zur Festlegung des Projektgebietes durch Erstellen und Aufarbeiten von Kartenmaterial in digitalem Format
   - Die Digitalisierung von Bestandsanlagen verschiedener Sektoren
   - Die Überprüfung oder Anpassung von Netzplänen im Rahmen von Angeboten
   - Begleitung bei der finalen Netzplanfassung und Dokumentation
   - Erfüllung weitergehender Dokumentationswünsche seitens des Antragstellers im Rahmen der Infrastrukturförderung

4. Juristische und technische Begleitung
   - Prüfung von Vorfragen
   - Insbesondere dann zur Formulierung des Auswahlverfahrens (um Netzbetreiber zu finden)
   - Zur Wahl der Verfahrensart
   - Gestaltung des Betreibervertrages
   - Kritische Würdigung vorgelegter Vertragsklauseln
   - Beteiligung an den Vertragsverhandlungen
   - Juristische Beratung regelmäßig nur im Kontext eines Förderverfahrens / einer Ausschreibung förderfähig

Mögliche Beratungsleistungen in der Realisierungsphase:

- Planungsleitungen, die im Zuge der Projektbegleitung durch den Planer notwendig sind
- Darunter fallen in etwa Kostenberechnungen
- In Anlehnung an §§ 43, 55 HOAI sind folgende Ausgaben für Planungskosten für den geförderten Ausbau eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Gigabitnetzes zuwendungsfähig:
  - Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung
  - Leistungsphase 2: Vorplanung
  - Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

Durch diesen Detaillierungsgrad werden effiziente Ausschreibungsvoraussetzungen für den späteren Netzausbau zusammengeführt. Hier werden wichtige Bestandsdaten erfasst und in einer Aufgabenvorgabe für die Netzbetreiber formuliert.

Die ursprüngliche Absicht, einen Masterplan erstellen zu lassen, ist damit entbehr-

lich. Der Glasfaser-Masterplan ist lediglich eine Planungsgrundlage, nämlich um im Zuge von Baumaßnahmen (Neubau oder Modernisierung von Straßen) bereits die passive Infrastruktur (Leerrohre und Microkabelschutzrohre) für den zukünftigen Glasfaserausbau und Glasfaseranschluss für jedes Grundstück/Gebäude zu planen und somit bei einer koordinierenden Verlegung zu den anderen Versorgungssparten die Kostensynergien zu nutzen.

Der Neubau von Straßen, gerade in neu ausgewiesenen Baugebieten, wurde von Netzbetreibern entsprechend projektiert, als FTTH-Netz konzipiert und auch gebaut. Beim sonstigen Neubau von Straßen, bzw. im Beilauf von Versorgungsträgern (Aufgrabungsarbeiten) wurde ein Leerrohrverband mitverlegt und entsprechend dokumentiert, z.B. aktuell in der Eichenstraße. Die Verwaltung hat hierfür einen entsprechenden Breitbandleerrohrverband auf Vorrat gekauft.

In Burglengenfeld gibt es insgesamt ca. 8000 Haushalts- und Unternehmensstandorte. Der eigenwirtschaftliche Ausbau durch die einzelnen, interessierten Netzbetreiber konnte nicht angegeben werden, da dies von der Vorvermarktungsquote abhängt.

Diese Daten werden im Zusammenhang mit den Beratungsleistungen genau ermittelt und kann auch dann mit Schätzkosten belegt werden. Die Ausschreibung erfolgt nach den einschlägigen Vergaberichtlinien.

Es ist beabsichtigt, in den nächsten Monaten diese Beratungsleistungen auszuloben und das Ergebnis zur Auftragsvergabe dann dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vorzutragen.

Der aktuell geschätzte Aufwand zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, wie vor beschrieben, beläuft sich auf ca. 50.000 € bis 60.000 €. Es werden nach der Richtlinie max. 50.000 € zu 100% gefördert.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Beratungsleistungen für den nicht wirtschaftlichen Gigabit-Ausbau im Gemeindegebiet Burglengenfeld nach den Vergabevorschriften auszuloben. Das Ergebnis ist dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Auftragsvergabe vorzulegen. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen als Haushaltsausgabereste und der Haushaltsstelle 1.7616.9581 zur Verfügung, bzw. sind im Haushaltsplan 2023, falls jahresübergreifend, eventuell neu zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ja 21 Nein 0

Beschluss

Nr.:276

Gegenstand:	Allgemeine Straßensanierungsmaßnahmen 2022 in der Kernstadt und im Umland - Kleinflächen - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Verschiedene Infrastruktureinrichtungen unserer Stadt erfordern einen dauerhaften Unterhalt, so auch unser Straßennetz. So wird Jahr für Jahr versucht, mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln in Höhe von derzeit ca. 200.000 € im Haushaltsjahr 2022 die Reparatur von Schadstellen in Form von Kleinflächen, oder auch zusammenhängender größerer Flächen zu bewerkstelligen.

Wichtigster Ansatz hierbei ist, mit diesen Unterhaltsmitteln in erster Linie Unfallgefahren zu beseitigen. Sofern nicht sofortiger Handlungsbedarf geboten ist, werden Kleinflächen übers Jahr in einer Liste fortgeschrieben und dann im darauffolgenden Jahr frühzeitig zu einer Ausschreibung mit Leistungsbeschreibung zusammengefasst, was auch hier für 2022 wieder geschehen ist. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um verschiedene Kleinflächen in verschiedenen Straßenzügen, sowohl in der Kernstadt, als auch teilweise im Umland.

In der Summe sind es rund 850 m² Kleinflächen mit allen erforderlichen Nebenarbeiten, um wieder eine geschlossene Oberfläche herzustellen. Dabei ist an manchen Stellen auch der komplette bituminöse Oberbau auszubauen, um den Untergrund aufgrund von stärkeren Setzungen nachverdichten zu können und dann wieder den Asphaltoberbau für eine bündige Oberflächenherstellung einzubauen.

Normalerweise werden diese Arbeiten im Frühjahr eines Haushaltsjahres ausgeschrieben, um durch längere Vorlaufzeiten auch in wirtschaftlicher Hinsicht akzeptable Ergebnisse zu erzielen. Durch die fortgeschrittenen Haushaltsberatungen wurde nun versucht, bereits jetzt vor der Sommerpause in die Ausschreibung zu gehen, damit noch mehrere Monate zur Verfügung stehen, um auch die ausgeschriebenen Leistungen in Gänze heuer noch umsetzen zu können. Letztendlich handelt es sich hier um starke Vertiefungen in der Oberfläche, die für Radfahrer größere Behinderungen darstellen, aber auch beim Überfahren mit Fahrzeugen der Straßenkörper zunehmend dann weiteren Schaden nimmt. Dies gilt es zu vermeiden, darum wurde die Ausschreibung so zeitlich konzipiert.

Aus haushaltstechnischen Gründen wurde die Beauftragung mit dem Landratsamt Schwandorf abgestimmt und einer Vergabe dieser Unterhaltsleistungen zugestimmt.

Für die beschriebenen Arbeiten wurde eine Angebotseinholung mit Beteiligung von neun Fachfirmen aus der Region durchgeführt.

Es ist aufgrund des Leistungsumfangs eine Gesamtvergabe vorgesehen, da eine Aufteilung in einzelne Losabschnitte in dieser Größenordnung wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Eine Kostenschätzung beläuft sich hierbei auf ca. 100.000 € brutto.

Die Erhaltung der städtischen Straßeninfrastruktur war und wird immer eine Daueraufgabe bleiben, wenngleich ein Großteil unserer Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen ihre Lebensdauer weit überschritten haben. Umso wichtiger ist es, hier auch zukünftig noch mehr finanzielles Augenmerk darauf zu richten.

Nichtsdestotrotz versucht die Verwaltung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln den Unterhalt im Rahmen der Möglichkeiten wirtschaftlich anzugehen. Dabei werden großflächige Straßenabschnitte, bzw. komplette Straßenzüge nach dem Straßensanierungskonzept von Seiten des Stadtbauamtes durch Ausschreibungen organisiert.

Kleinere punktuelle Schäden, Bordsteinausbesserungen und ähnliches werden im Rahmen durch die hoheitliche Aufgabenübertragung vom städtischen Bauhof während des Jahres erledigt.

Bei der Zusammenfassung der Leistungsbeschreibung wurde ein Großteil der dringendsten Schadstellen und gleichzeitiger Einschätzung des Gefahrenpotentials erfasst.

Zur Angebotsabgabe am 19.07.2022 wurden insgesamt sechs wertbare Angebote vorgelegt, deren fachliche, sachliche und rechnerische Prüfung und Wertung durch das Stadtbauamt wie nachfolgend ergab:

1. Strabag AG, 93142 Maxhütte-Haidhof	101.624,96 €
2. Georg Huber GmbH & Co.KG, 92443 Rötz	103.644,51 € inkl. 2% Nachlass
3. Mickan General-Bau-Gesellschaft Amberg mbH, 92224 Amberg	128.377,68 €
4. Bauunternehmen Sieber, 92421 Schwandorf	132.695,71 €
5. Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co.KG, 92536 Pfreimd	136.030,09 €
6. Guggenberger GmbH, 93098 Mintraching	161.004,52 €

Insgesamt haben zwei Firmen eine Absage erteilt.

Gemäß Prüfungsergebnis hat die Firma Strabag AG aus 93142 Maxhütte-Haidhof mit einer Angebotssumme in Höhe von 101.624,96 € das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet und soll der Zuschlag erteilt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Firma Strabag AG aus 93142 Maxhütte-Haidhof den Zuschlag für die allgemeinen Straßensanierungsmaßnahmen 2022 in der Kernstadt und im Umland – Kleinflächen – zum geprüften Angebotspreis von 101.624,96 € brutto zu erteilen. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2022 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ja 21 Nein 0

Beschluss

Nr.:277

Gegenstand:	Mittelstandszentrum Maximilianhütte GmbH - Abgabe der Gesellschafteranteile an den Landkreis Schwandorf

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Mittelstandszentrum Maximilianshütte wurde 1997 vom Landkreis Schwandorf und den Städten Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz gegründet.

Zwischenzeitlich wurden die Gesellschaftsanteile der Städte Maxhütte-Haidhof und Teublitz an den Landkreis Schwandorf abgegeben. Der Landkreis Schwandorf hält 80% der Anteile und die Stadt Burglengenfeld 20%.

Der Bürgermeister hat bei der Gesellschafterversammlung die Interessen der Stadt Burglengenfeld, dass das Mittelstandszentrum im Städtedreieck bleiben soll, vertreten. Allerdings gewann er bei der Gesellschafterversammlung den Eindruck, dass eine Neuansiedlung außerhalb des Städtedreiecks erfolgen soll.

Durch die Neuansiedlung des Mittelstandszentrums außerhalb des Städtedreiecks werden Investitionskosten in Höhe von 1,5 – 2 Millionen entstehen. Davon hätte die Stadt Burglengenfeld als Gesellschafter 20 % (300.000 Euro – 400.000 Euro) zu tragen. Des Weiteren hätte die Stadt Burglengenfeld 20% der laufenden Kosten (unter anderem z.B. Personalkosten) zu tragen, für ein Mittelstandszentrum, welches auf fremden Gemeindegebiet entstehen soll.

Dieses Jahr mussten wir bereits einen Defizitausgleich an das MZM bezahlen. Aufgrund dieser Entwicklungen geht der Verwaltungsvorschlag dahin, die Gesellschaftsanteile der Stadt Burglengenfeld an den Landkreis Schwandorf abzugeben.

Beschluss:

Die Stadt Burglengenfeld gibt ihre Gesellschafteranteile (20%) an der Gesellschaft Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH vollständig an den Landkreis Schwandorf ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 10

Beschluss

Nr.:278

Gegenstand:	Anträge der Fraktionen - SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke Fraktionsgemeinschaft - Antrag zur Haushaltssatzung 2023

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 15.07.2022, eingegangen am 18.07.2022 beantragt die Fraktionsgemeinschaft SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke folgende Punkte:

1. Die Stadt bekennt sich zum Betrieb des Bulmare. Die Stadt wird das Bad auch in kommenden Jahren im Rahmen der Leistungsfähigkeit mit den nötigen Finanzmitteln ausstatten.

2. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird dem Stadtrat bis spätestens November 2022 vorgelegt

3. Der Stadtrat wird künftig in jeder Sitzung des Gremiums oder des Finanz- und Personalausschusses über den tagesaktuellen Gesamtkontenstand informiert.

Das oben genannte Schreiben ist dieser Vorlage beigefügt und enthält die Begründung zu den einzelnen Punkten.

mehrere Beschlüsse

Beschluss:

Der Antrag wird in den einzelnen Punkten zur Abstimmung gestellt.

1. Die Stadt bekennt sich zum Betrieb des Bulmare. Die Stadt wird das Bad auch in kommenden Jahren im Rahmen der Leistungsfähigkeit mit den nötigen Finanzmitteln ausstatten.

   Abstimmungsergebnis:
   mit 12 gegen 10 Stimmen

2. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird dem Stadtrat bis spätestens November 2022 vorgelegt

   Abstimmungsergebnis:
   mit 10 gegen 12 Stimmen

3. Der Stadtrat wird künftig in jeder Sitzung des Gremiums oder des Finanz- und Personalausschusses über den tagesaktuellen Gesamtkontenstand informiert.

   Abstimmungsergebnis:
   einstimmig

Stadtrat Andreas Beer stellte folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Tagesordnungspunkt Nr. 7 soll komplett abgesetzt und in ca. acht Wochen neu behandelt werden.
Mit **11 gegen 11 Stimmen abgelehnt**.

Stadtrat Albin Schreiner stellte zum Tagesordnungspunkt 7 / Punkt 3 folgenden weitergehenden Antrag:

Die Kämmerin wird beauftragt, zweimal im Jahr, bzw. mindestens alle sechs Monate, über die finanzielle Gesamtsituation der Stadt zu berichten.
einstimmig

SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke
Fraktionsgemeinschaft

SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke Fraktionsgemeinschaft – Sebastian Bösl – Parkstraße 6 – 93133 Burglengenfeld

Stadt Burglengenfeld
Herrn Bürgermeister Thomas Gesche
Marktplatz 2 - 6
93133 Burglengenfeld

Eingegangen am
18. Juli 2022
Stadt Burglengenfeld

SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke Fraktionsgemeinschaft

Fraktionsvorsitzender/Postempfänger:
Sebastian Bösl
Parkstraße 6
93133 Burglengenfeld
boesl_sebastian@web.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Burglengenfeld
BIC: BYLADEM1SAD
IBAN: DE93 7505 1040 0760 4136 90

Burglengenfeld, den 15.07.2022

Antrag zur Haushaltssatzung 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

in vorbezeichneter Angelegenheit stellen wir für die Stadtratssatzung vom 27.07.2022 folgenden Antrag. Der Stadtrat möge beschließen:

1) **Die Stadt bekennt sich zum Betrieb des Bulmare. Die Stadt wird das Bad auch in den kommenden Jahren im Rahmen der Leistungsfähigkeit mit den nötigen Finanzmitteln ausstatten.**
2) **Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird dem Stadtrat bis spätestens November 2022 vorgelegt.**
3) **Der Stadtrat wird künftig in jeder Sitzung des Gremiums oder des Finanz- und Personalausschusses über den tagesaktuellen Gesamtkontenstand informiert.**

Zur Begründung führen wir aus:

a) Das Bulmare ist eine der wichtigsten Freizeiteinrichtungen für Burglengenfeld, das Städtedreieck und den Landkreis Schwandorf. Die Nachrichten der vergangenen Monate um die Finanzsituation der Stadt Burglengenfeld sind ein schwerer Schlag für das Bild des Bades in der Öffentlichkeit. Die Mitarbeiter*innen des Bades haben ein klares Bekenntnis des Stadtrates zum Erhalt des Bulmare verdient.

b) Zur Vermeidung von langen haushaltslosen Zeiten sollte der Haushalt künftig bis spätestens November des Vorjahres beschlossen werden. Nur so kann der Haushalt bis spätestens zum 01.12. eines Jahres an das Landratsamt weitergeleitet werden. Dies entspricht der Regelung in der Gemeindeordnung, Art. 65 Abs. 2 BayGO. Dies bedeutet, dass dem Stadtrat die Haushaltssatzung bis spätestens November vorzulegen ist – möglichst mit allen Anlagen.

c) Die Weigerung des Bürgermeisters, den Finanzskandal um die Fördergelder für Kindergarten und –krippe aufzuklären und die Finanzsituation der Stadt führen zu einer erhöhten Kontrollpflicht des Stadtrates. Daher schlagen wir vor, in jeder (nichtöffentlichen) Sitzung des

Stadtrates oder des Finanz- und Personalausschusses über den tagesaktuellen Gesamtkontenstand informiert wird.

Sebastian Bösl
Fraktionsvorsitzender

sowie die Stadtratsmitglieder

Hans Deml	Oliver Ehrenreich	Siegfried Klopp	Roland Konopisky
Bernhard Krebs	Betty Mulzer	Phillip Pogunkte	Norbert Wein
Peter Wein			

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Anfragen nach §31 der Geschäftsordnung:

Stadtrat Hans Deml informierte den Bürgermeister, dass hauptsächlich an den Elektrokästen von Maxhütte Richtung Burglengenfeld kommend, am Ortseingang der Regensburger Straße beim Viertel, in dem die amerikanischen Mitbürger wohnen, fürchterliche antisemitische / pro Russische Schmierereien angebracht seien. Im April sei dazu ein Artikel in der Zeitung erschienen, in dem Bürgermeister Gesche dankenswerterweise Stellung bezogen habe. Es sei jedoch viel schlimmer geworden. Die Parolen seien sowohl für die Leute, die aus der Ukraine geflohen seien, als auch für ihn persönlich, unerträglich und fragte nach, was die Stadt gegen diese Schmierereien unternehme.
Bürgermeister Thomas Gesche sagte dazu, dass mit dem Bauhof bereits etliches entfernt worden sei, auch da, wo es die Eigentumsverhältnisse eigentlich nicht zugelassen hätten. Dennoch würde er die nächsten Tage feststellen lassen, wo solche Zeichen noch wären, die Eigentümer kontaktieren und dies entfernen lassen, ggf. anbieten, dass die Stadt hier Unterstützung leisten würde, was nicht Aufgabe der Stadt sei. Der Bauhof solle zwar nicht mit fremden Aufgaben überlagert werden, aber er dulde und akzeptiere diese Schmierereien in unserer Stadt nicht.

Stadtrat Hans Deml fragte noch nach, ob die Stadt noch mit der Kripo diesbezüglich in Kontakt sei. Er selbst habe bei der Kripo in Amberg angerufen, und erfahren, dass hier zwar etwas am Laufen sei, dies jedoch „im Sande“ verliefe. Ob die Stadt hier Druck ausüben könne, damit der Sache nachgegangen werde, da die Schmierereien immer mehr würden. Er habe hierzu auch Fotos, die er der Verwaltung zukommen lassen könne.
Bürgermeister Thomas Gesche bat darum, die Fotos zu schicken. Mit der Polizei sei man zwar fortlaufend in Kontakt, jedoch sei keine Information vorhanden, ob Verfahren derzeit laufen würden, bzw. eingestellt worden seien. Er werde dem persönlich im Laufe dieser Woche nachgehen und bei der Polizei / Kripo den Sachstand erfragen.

Stadtrat Sebastian Bösl erklärte, dass der Bescheid der Regierung zum Kindergarten in der letzten Finanzausschuss- oder Stadtratssitzung ausgehändigt wurde. Er habe damals schon nachgefragt, ob der Sachverhalt auf den Seiten 2, 3 und 4 richtig wiedergegeben sei – nicht die rechtliche Würdigung. Dies konnte ihm damals keiner beantworten und er fragte nach, ob ihm dies jetzt jemand beantworten könne.
Bürgermeister Thomas Gesche erwiderte, dass er damals bereits gesagt habe, dass er an den Daten, die genannt wurden, keinen Zweifel hege.
Stadtrat Sebastian Bösl hakte nach, ob der Sachverhalt innerhalb der Verwaltung zwischenzeitlich geprüft worden sei.
Bürgermeister Thomas Gesche bestätigte, dass er davon ausgehe und holte weiter aus, dass gemäß Stadtratsbeschluss die Klage bei der Kinderkrippe zurückgezogen worden sei.
Stadtrat Sebastian Bösl unterbrach Bürgermeister Thomas Gesche und wollte einzig wissen, ob der Sachverhalt zum Kindergarten von Seiten der Regierung richtig dargestellt sei, worauf Bürgermeister Thomas Gesche nochmals erwiderte, dass er, Stand heute, davon ausgehe.

Stadtrat Sebastian Bösl gab sich damit jedoch nicht zufrieden und hakte nochmals nach, da es hierbei um mehrere Millionen Euro gehe, dass doch irgendjemand den Bescheid gelesen haben müsse und ihm jetzt Auskunft geben könne, dass der Sachverhalt richtig dargestellt sei. Bürgermeister Thomas Gesche sagte erneut, dass er davon ausgehe, dass, Stand heute, der Sachverhalt von Seiten der Regierung richtig dargestellt worden sei.
Stadtrat Sebastian Bösl antwortet, dass der Bescheid dann wohl nicht gelesen worden sei. Dem widersprach Bürgermeister Gesche.

Stadtrat Hans Glatzl fragte nach, ob der Geh- und Radweg an der Umgehungsstraße, an der Stelle, an der der Verkehrsunfall passiert sei, bereits fertiggestellt sei.
Stadtbaumeister Franz Haneder erklärte, dass aufgrund der Haushaltslage die Beleuchtung bisher nicht beauftragt sei. Die Barriere wurde errichtet, um die Fußgänger gezielt zur Gutenbergerstraße zu leiten.
Stadtrat Hans Glatzl merkte an, dass evtl. der Bauhof entlang der Umgehungsstraße den Geh- und Radweg freischneiden und entsprechen aufschottern könne.
Stadtbaumeister Franz Haneder bestätigte dies.

Stadtrat Hans Glatzl stellte erneut fest, dass die Elektrotankstellen teilweise tagelang belegt seien. Es gebe hier die Möglichkeit, eine Blockiergebühr zu erheben, damit auch andere Verkehrsteilnehmer die Säulen nutzen könnten.
Bürgermeister Thomas Gesche sagte zu, die Blockiergebühr mit dem Ordnungsamt zu klären und zu besprechen. Entscheiden sei, dass zum Jahreswechsel 2023 die Säulen umgestellt würden, und sie dann preiswert mit Bezahlfunktion zu nutzen seien. Der kostenfreie Strom wurde jahrelang als Anreiz zur Verfügung geboten. Somit würde das „Dauerparken“ unterbunden.
Stadtrat Hans Glatzl meinte jedoch, dass man die Blockiergebühr nicht erst im neuen Jahr einführen solle, sondern dass man dies sofort relativ schnell aufschalten könne.
Bürgermeister Thomas Gesche sagte zu, dass dies evtl. relativ schnell zu erledigen sei und zeitnah umzusetzen wäre. Man müsse dies entsprechend rechtlich beschildern. Er werde dies mit dem Ordnungsamt abklären.

Stadtrat Markus Huesmann schloss an die richtige und wichtige Anfrage von Stadtrat Deml an und wollte wissen, ob neue festgestellte Schmierereien konsequent zur Anzeige gebracht würden, bzw. Strafantrag gestellt werde.
Wolfgang Weiß bestätigte dies.

Stadtrat Markus Huesmann erkundigte sich, ob die Verwaltung beantworten könne, wie viele Stadträte von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hätten, Akteneinsicht an Amtsstelle zu nehmen, in Bezug auf den Fragenkatalog der SPD.
Bürgermeister Thomas Gesche sagte hierzu, dass dies wahrscheinlich nicht möglich sei, da die Akten zur Einsicht bei der Kämmerin ausgelegt seien, die leider an der Sitzung nicht teilnehmen könne. Daher könne man sie nicht direkt befragen und der Geschäftsleiterin Frau Yvonne Spitzner war auf Nachfrage durch den Bürgermeister leider nichts bekannt. Er würde dies genau verifizieren, wenn Frau Frieser wieder im Dienst sei.
Stadtrat Markus Huesmann meinte, dass evtl. noch gar keiner nachgefragt habe. Dies verneinte Bürgermeister Thomas Gesche und gab an, dass es seiner Meinung nach einige wenige Stadträte gewesen seien.

Stadtrat Josef Schießl wurde wegen der Ampelschaltung in der Kallmünzer Straße angesprochen. Hier würden sich die Autos bis zum Rathaus stauen und ob man beim Straßenbauamt nach dem Grund fragen könne.
Bürgermeister Thomas Gesche sagte, dass er diese Frage unter „Informationen“ beantwortet hätte, da er mit dieser Frage gerechnet habe. Seit knapp zwei Wochen sei hier ein gewisses Verkehrschaos ersichtlich und daher habe man bereits vor zwei Wochen den Sachbearbeiter per E-Mail darauf hingewiesen. Diese Woche sei die Rückmeldung eingetroffen, dass der Sacharbeiter derzeit nicht im Amt sei. Man habe daraufhin den Stellvertreter kontaktiert, jedoch nicht erreicht. Bürgermeister Thomas Gesche habe daraufhin den Leiter der Behörde angerufen, ihn persönlich nicht erreicht. Jedoch habe dieser im Ordnungsamt angerufen und Herrn Weiß kontaktiert. Leider konnte er keine direkte Auskunft geben, ob und warum etwas geändert wurde. Er werde sich jedoch darum kümmern und spätestens Freitag sollte vom Amtsleiter des Staatlichen Bauamts eine Auskunft erteilt werden. Bürgermeister Thomas Gesche werde darauf drängen, dass dies so schnell als möglich behoben werde. Evtl. handle es sich um einen technischen Defekt. Er werde dies dann an den Stadtrat kommunizieren.

Stadtrat Phillip Poguntke erklärte, dass er darauf angesprochen worden sei, dass seit Wochen im Bereich des Marktplatzes das WLAN – wsl. BayernWLAN- nicht, bzw. nur schlecht funktioniere. Ob hier etwas bekannt sei, bzw. inwieweit die Stadt Handhabe habe, dies zu prüfen oder zur Prüfung weiterzuleiten.
Bürgermeister Thomas Gesche war der Sachverhalt nicht bekannt. Dies würde aber über den Betreiber abgeklärt und in den nächsten Tagen angefragt.
Stadtrat Phillip Poguntke fragte nach, ob es möglich sei, über evtl. technische Probleme öffentlich zu informieren.
Bürgermeister Thomas Gesche meinte, dass er dies über Facebook und die Homepage kommunizieren würde.

Stadtrat Peter Wein wollte nochmals nachfragen – obwohl es sich hier um keine klassische Anfrage handle – wie der Bürgermeister sein Terminmanagement gestalte, da am 24.06.2022 zur Entlassfeier der Abiturenten und Abiturentinnen beim Gymnasium Burglengenfeld kein städtischer Vertreter anwesend gewesen sei und er persönlich sich darüber ärgere, da er bezüglich des Verbleibs des Bürgermeisters bereits mehrmals angesprochen worden sei. Er habe bereits in einer der letzten Sitzungen nachgefragt, wo der Bürgermeister beim Jubiläumsakt des Landkreises gewesen sei. Diese Anfrage sei bereits beantwortet. Er ging jedoch davon aus, dass nach dieser Nachfrage mehr darauf geachtet werde, dass der Bürgermeister wichtige Termine wahrnehme. Dies sei jedoch wieder nicht der Fall. Er frage sich, warum man solche Termine nicht dem 2. Bürgermeister, der die Termine vorbildlich wahrnehme, oder dem 3. Bürgermeister, mitteile. Er bat darum, dass Terminmanagement in Ordnung zu bringen und darauf zu achten, dass bei wichtigen Terminen zumindest ein offizieller Vertreter der Stadt anwesend sei.
Bürgermeister Thomas Gesche erwiderte, dass es grundsätzlich keine Anfrage nach §31 sei, er werde jedoch gerne etwas dazu sagen. Er sei an diesem Tag im Dienst gewesen und habe seine Termine vormittags wahrgenommen, sei jedoch leider sehr kurzfristig persönlich aus gesundheitlichen Gründen kurz vor der Veranstaltung ausgefallen. Das habe er dem Stadtwerke Vorstand, Herrn Johannes Ortner, verbunden mit der Bitte, dies an Rektor Mathias Schaller weiterzuleiten, mitgeteilt. Es sei natürlich ärgerlich und schade. So schnell ließ sich leider kein Stellvertreter organisieren. Wenige Tage danach sei er jedoch bei einer Preisübergabe im Gymnasium sowie bei

der Entlassfeier der Mittelschule gewesen. Seit Dienstbeginn sei diese Abiturfeier die einzige Entlassfeier gewesen, an der er nicht teilnehmen konnte.

Stadtrat Oliver Ehrenreich erklärte, dass er vor vier, bzw. sechs Jahren angeregt habe, dass der Einsatz der Kehrmaschine auf der Internetseite oder im Mitteilungsblatt der Stadt angekündigt werde, denn dann könnten sich die Leute darauf einstellen und ihre Autos wegfahren, damit sie die Kehrmaschine auch nutzen könnten. Dies wäre ein Verbesserungsvorschlag seinerseits, hier einen Terminplan festzulegen, wann diese Kehrmaschine im Einsatz sei.
Bürgermeister Thomas Gesche dankte für diesen Vorschlag und wies darauf hin, dass das Städtedreieck ein gemeinsames Fahrzeug habe. Es gebe einen groben Terminplan. Trotz allem würde er dies an das Bauamt (*Anmerkung Schriftführer – war wahrscheinlich Bauhof gemeint) und an die gemeinsame Geschäftsstelle weiterleiten, verbunden mit dem Hinweis, dass diese gemeinsame Kehrmaschine evtl. 2023 anders betrieben werden müsse. Insofern der Einsatz bekannt sei, werde dies zukünftig über die Homepage oder das Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Weiterhin nutzte Oliver Ehrenreich die Möglichkeit, Herrn Wolfgang Weiß für sein Engagement zu danken. Er habe vor 13 Monaten über die Geschäftsordnung einen Schaden am Mossendorfer Bolzplatz bekannt gegeben. Hier sei ein abgebrochenes Tor gewesen und habe Verletzungsgefahr bedeutet. Herr Weiß habe mit ihm dieses abgebrochene Stück gesucht und sei, weit über seine Dienstzeit hinaus, nach Feierabend mit ihm vor Ort gewesen.
Bürgermeister Thomas Gesche bedankte sich bei Stadtrat Oliver Ehrenreich und Wolfgang Weiß und merkte an, dass insgesamt die Verwaltung sehr gut und engagiert arbeite.

Stadtrat Albin Schreiner fragte nach, was aus dem Haushalt geworden sei und ob hier noch eine Information folge, bzw. was der aktuelle Stand sei.
Bürgermeister Thomas Gesche wies darauf hin, dass die Stadt derzeit keinen aktuellen Haushalt habe. Er läge bereits beim Landratsamt, die letzten Wirtschaftspläne seien nachgereicht und man hoffe auf baldige Genehmigung.

Stadtrat Albin Schreiner fragte nach der Furt, die am Irl eingebracht wurde, um wsl. das Irl zu mähen und mit schweren Fahrzeugen hinüber zu kommen. Allerdings sei aufgrund des derzeit geringen Wasserstands hier nur noch ein Rinnsal und der Altwasserarm eigentlich von der Naab abgeschnitten. Er erkundigte sich, ob hier noch etwas geplant sei, um den Fluß wieder herzustellen, wer dies genehmigt habe und ob dies mit dem Wasserwirtschaftsamt abgesprochen sei.
Stadtbaumeister Franz Haneder bejahte, dass es hier eine Genehmigung gebe. Es hätten mehrere Ortstermine mit dem Wasserwirtschaftsamt stattgefunden. Eine wasserrechtliche Erlaubnis mit sämtlichen Auflagen läge vor. Der Tiefwasserstand sei angesprochen worden. Die Höhe der Einschüttung beziehe sich auf mittlere Wasserhöhe. Nach längeren Trockenperioden sickere trotzdem Wasser durch. Man vertraue hier auf die Fachleute des Wasserwirtschaftsamtes. Die Furt wurde so genehmigt und müsse nicht zurückgebaut werden. Dies sei auch mit der Fischereifachfrau der Regierung der Oberpfalz vor Ort so abgesprochen.
Stadtrat Albin Schreiner fragte nach, warum es nicht wenigstens verrohrt worden sei. Dies sei von Seiten der Stadt angesprochen worden, jedoch von den Fachleuten nicht gewollt, erklärte Stadtbaumeister Franz Haneder.

Stadtrat Bernhard Krebs erinnerte an den Beschluss, dass am Irl auch eine Bewirtschaftung, bzw. ein Kiosk angesiedelt werde. Damals habe es Interessenten gegeben. Ob es hier nach der Pandemie einen neuen Sachstand gebe.
Stadtbaumeister Franz Haneder erläuterte, dass die damalige Anfrage nach einer mobilen Theke zurückgezogen wurde. Die Stadt habe sich dennoch Gedanken gemacht, wo man dies situieren könne, falls eine erneute Anfrage käme. Im Rahmen des Bürgerhaushaltes wurde angeregt, dort Spielgeräte einzubringen. Unter anderem sollte auch ein Beach-Volleyball-Feld errichtet werden, was im Haushalt angemeldet sei, der jedoch noch nicht genehmigt sei. Hier würde die Wasserwacht laut heutigem Termin aber mit eingreifen. Ein Standort für die mobile Theke und zur Bewirtung sei nach wie vor im Fokus.

Stadtrat Hans Deml merkte an, dass die Dusche am Irl aktuell nicht funktioniere.
Stadtbaumeister Franz Haneder stellte dazu fest, dass auch die Fliesen nicht besonders gut ausgesehen hätten. Der Bauhof habe dies zwischenzeitlich beseitigt. Das Wasser der Dusche laufe, dies habe er vormittags bei dem Termin mit der Wasserwacht überprüft. Das Betonpflaster müsse noch gesäubert werden und auf Anregung der Wasserwacht werde noch ein Abfalleimer aufgestellt.

Informationen des Bürgermeisters:

Bürgermeister Thomas Gesche wies auf die derzeitige Gas- und Energieknappheit hin. Kürzlich habe man mit dem Bulmare eine Pressemitteilung ausgegeben, welche Erstmaßnahmen hier getroffen worden seien, um auch hier etwas an Einsparungen leisten zu können. Es sei aber so, dass man sich seit Wochen intensiver mit dem Thema befasse. Man habe die städtischen Liegenschaften durchpriorisiert, angeschaut, wo welche Heizungsart hinterlegt sei und wo man etwas kompensieren könne. Er habe gemeinsam mit Herrn Jürgen Stegerer und Franz Haneder einen Aktions- und Maßnahmenplan auf den Weg gebracht. Der Aktionsplan, der zweistufig aufgebaut sei, wurde den Stadtratsmitgliedern bereits per E-Mail zugesandt. Die Stadträte sollen davon Kenntnis nehmen.
Die erste Stufe werde am 01. August in Kraft treten. Hierzu müsse man über die Personalleiterin noch eine Dienstanweisung auf den Weg gebracht werden und der Bauhof müsse technisch noch einige Dinge umstellen. Die zweite Stufe beginne mit der Heizperiode.
Die Empfehlung der europäischen Kommission, öffentliche Gebäude nur auf max. 19 Grad zu erwärmen und Flure größtenteils unbeheizt zu lassen, wäre einer von vielen Punkten der Stufe 2.
Bürgermeister Gesche appellierte an alle Bürger und Bürgerinnen dieses Ziel in Angriff zu nehmen und gemeinsam zu schaffen. Er bat um Verständnis für diese Maßnahmen.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Susanne Karl
Schriftführer/in